



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 09/23

November 2023

Baugenehmigungen in Hessen im September 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922
Frau Jana Salehian 0611 3802-448
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2008 bis 2023	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im September 2023 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im September 2023	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im September 2023	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1 000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1 000 m ²			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6	35	87	6,9	10 908	—	—
2	Frankfurt am Main, Stadt	21	39	66	6,8	16 594	12	14
3	Offenbach am Main, Stadt	3	7	20	1,5	3 250	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	25	94	164	14,1	46 469	10	10
5	Landkreis Bergstraße	13	19	32	3,7	9 496	11	13
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	43	37	51	7,3	16 930	41	41
7	Landkreis Groß-Gerau	4	4	7	0,8	2 190	3	3
8	Hochtaunuskreis	14	26	42	4,8	11 738	10	11
9	Main-Kinzig-Kreis	15	25	39	4,8	10 344	13	14
10	Main-Taunus-Kreis	14	46	108	10,4	21 848	5	6
11	Odenwaldkreis	2	1	2	0,3	757	2	2
12	Landkreis Offenbach	4	7	13	1,5	3 690	2	2
13	Rheingau-Taunus-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
14	Wetteraukreis	21	39	71	7,7	17 728	15	15
15	Reg.-Bez. Darmstadt	185	380	702	70,4	171 942	124	131
16	Landkreis Gießen	16	39	77	5,7	15 762	9	9
17	Lahn-Dill-Kreis	17	17	25	3,3	7 520	15	18
18	Landkreis Limburg-Weilburg	39	43	94	9,8	13 473	37	37
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	13	14	18	2,6	6 110	12	12
20	Vogelsbergkreis	5	4	6	0,8	1 859	5	6
21	Reg.-Bez. Gießen	90	116	220	22,3	44 724	78	82
22	Kassel, documenta-Stadt	—	—	—	—	—	—	—
23	Landkreis Fulda	15	48	94	8,4	26 292	13	13
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	4	4	5	0,7	1 792	4	5
25	Landkreis Kassel	9	16	24	3,5	7 459	6	6
26	Schwalm-Eder-Kreis	13	10	15	1,9	4 497	13	15
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	17	17	25	3,1	7 910	15	17
28	Werra-Meißner-Kreis	1	1	1	0,2	624	1	1
29	Reg.-Bez. Kassel	59	98	164	17,8	48 574	52	57
30	Land Hessen davon	334	594	1 086	110,5	265 240	254	270
31	kreisfreie Städte	55	176	337	29,2	77 221	22	24
32	Landkreise	279	418	749	81,2	188 019	232	246

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im September 2023 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			insgesamt	Wohnfläche	1 000 Euro	
—	—	—	—	—	15	0,2	90	7,2	12 407	1
11	225	30,3	—	87 844	110	32,1	88	9,2	131 484	2
1	2	0,6	—	1 300	7	1,0	20	1,5	4 728	3
3	30	7,4	—	17 408	41	15,7	166	14,6	65 787	4
6	34	5,7	5	8 826	38	8,8	39	5,0	21 911	5
3	7	1,3	2	2 975	68	3,1	62	8,2	25 219	6
6	257	21,6	—	34 458	31	22,1	24	2,2	41 762	7
1	1	0,2	—	550	21	1,7	46	5,2	13 052	8
7	30	4,3	—	7 845	55	6,2	82	7,2	22 483	9
2	37	4,4	13	9 000	30	6,4	131	12,9	34 297	10
2	2	0,3	—	250	10	0,5	5	0,6	4 723	11
—	—	—	—	—	10	0,6	27	2,6	7 937	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
5	17	2,6	—	4 020	56	3,9	79	8,6	25 834	14
47	643	78,7	20	174 476	492	102,3	859	85,1	411 624	15
7	35	6,0	—	11 264	56	6,6	96	7,9	40 464	16
9	87	8,8	—	8 217	53	9,7	44	5,1	18 921	17
2	7	1,1	—	1 318	61	4,4	93	10,5	18 123	18
7	35	4,8	—	16 464	36	5,5	21	3,4	24 342	19
7	24	3,5	2	2 875	22	3,5	10	1,3	5 645	20
32	188	24,1	2	40 138	228	29,7	264	28,2	107 495	21
2	6	0,8	—	1 040	11	0,7	1	0,2	2 510	22
4	8	1,3	—	1 235	40	5,1	110	9,9	31 397	23
2	1	0,3	—	80	13	0,4	10	1,2	4 623	24
5	4	0,6	—	257	24	2,0	25	3,7	9 107	25
6	91	12,7	—	37 435	40	13,1	29	3,2	50 412	26
6	9	2,1	—	2 128	40	3,2	28	3,5	12 411	27
2	17	2,1	—	1 950	5	2,1	2	0,5	2 771	28
27	135	19,9	—	44 125	173	26,5	205	22,1	113 231	29
106	966	122,8	22	258 739	893	158,5	1 328	135,4	632 350	30
17	263	39,1	—	107 592	184	49,8	365	32,8	216 916	31
89	702	83,7	22	151 147	709	108,7	963	102,6	415 434	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im September 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
	1 000 m ³		1 000 m ²						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	238	193	238	38,7	84 658	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	16	17	32	3,5	8 177	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	80	384	816	68,3	172 405	X	X	X	X
Wohnheime	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohngebäude i n s g e s a m t	334	594	1 086	110,5	265 240	622	1 300	5 011	316 950
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	44	199	421	36,5	90 899	74	468	1 441	99 327
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	3	6	16	497
Unternehmen	130	356	722	63,5	158 136	164	786	2 643	167 225
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	120	306	628	56,3	135 728	148	690	2 388	144 640
sonstige Unternehmen	10	50	94	7,3	22 408	16	96	255	22 585
private Haushalte	203	224	333	44,2	100 366	454	477	2 258	142 490
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	14	31	2,8	6 738	1	31	94	6 738

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im September 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²						
Anstaltsgebäude	1	29	71,2	—	16 854	4	7,1	—	18 185
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	148	274,3	—	58 953	46	27,8	1	75 067
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	11	49	72,1	—	4 269	25	7,4	—	5 599
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	75	669	712,3	3	140 630	154	77,4	10	160 077
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	20	255	284,1	2	94 122	38	30,4	8	98 049
Handelsgebäude	6	15	22,8	—	4 662	20	2,6	3	6 209
Warenlagergebäude	28	368	345,6	1	32 700	47	37,5	2	39 698
Hotels und Gaststätten	4	5	9,9	—	1 948	18	1,4	– 2	7 963
Sonstige Nichtwohngebäude	11	71	97,9	19	38 033	42	12,3	17	56 472
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	106	966	1 227,8	22	258 739	271	131,9	28	315 400
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	12	78	114,0	—	39 399	37	13,9	– 4	62 415
Unternehmen	68	799	938,0	2	182 705	162	98,0	11	205 038
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	8	43	63,2	—	3 879	13	6,5	—	4 239
Produzierendes Gewerbe	27	394	414,5	—	78 245	45	44,1	—	86 306
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	31	355	450,9	2	97 833	92	46,5	12	109 644
private Haushalte	21	33	66,5	3	6 823	54	8,3	3	10 577
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	56	109,3	17	29 812	18	11,8	18	37 370

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).